

Seminarratsbeschluss zur Gestaltung von Unterrichtsbesprechungen und zur Rückmeldung zum Entwurf nach Unterrichtsbesuchen (SR-Beschluss vom 19.06.2012, zuletzt geändert am 09.06.2021)

I. Vorwort

Folgende Grundsätze sollen als Orientierungshilfe bei Unterrichtsbesprechungen dienen. Sie zielen darauf ab

- **Transparenz** hinsichtlich der **Funktion** und des **Ablaufs** dieser Besprechungen herzustellen,
- **Leitlinien** für die **Gestaltung** dieser Gespräche festzulegen sowie
- eine **Verständigung über Beurteilungskriterien von Unterricht** zu erleichtern.

Die hier festgelegten Grundsätze für Unterrichtsbesprechungen sollen in allen Modulveranstaltungen an geeigneter Stelle thematisiert werden.

Die LiV des Einführungssemesters werden durch die BRB-Ausbildungskräfte – etwa angelegentlich des beratenden UBs – über diese Grundsätze informiert.

II. Ziele und Inhalte von Nachbesprechungen

Die Besprechung des Unterrichts im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch ist zum einen eine **Ausbildungsveranstaltung**, die dazu dient

- die pädagogischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen der LiV in Bezug auf Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu fördern,
- ihre Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit bezüglich ihrer Unterrichtsarbeit zu entwickeln und ihre Analysefähigkeit und ihr Problembewusstsein zu schärfen sowie
- ihre Fähigkeiten zur Wahrnehmung und Reflexion ihrer eigenen Rolle als Lehrkraft zu stärken.

Da Ausbildungskräfte schwerpunktmäßig auf der Basis der Unterrichtsbesuche das Modul bewerten, ist die Besprechung nach einem Unterrichtsbesuch auch Teil einer **Bewertungssituation** und dient daher den Ausbildungskräften

- zusammen mit dem UB als Bewertungsgrundlage für das jeweilige Modul und
- als Gelegenheit, Kriterien der Beurteilung transparent zu machen (siehe SR_Beschluss_2021_01_26_Orientierungspapier_Unterrichtsbewertung) sowie den LiV eine Orientierung über den jeweils erreichten Ausbildungsstand zu geben. Die bewertende Rückmeldung bezieht sich dabei auf die Ausbildungsphase, in der sich die LiV gerade befindet.

Inhaltlich stehen bei den Unterrichtsbesprechungen die Kompetenzen und Standards der jeweiligen Module im Zentrum. Hierfür sollen die jeweiligen Modulanforderungen in den einzelnen Modulen besprochen werden.

Um den o.g. Zielen Rechnung zu tragen, sollen in einer diskursiven Auseinandersetzung aller

Beteiligten sowohl die Vorzüge als auch die Schwächen von Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht ressourcenorientiert angesprochen werden: Bereits vorhandene Kompetenzen sollen angemessen gewürdigt und weiterer Professionalisierungsbedarf in geeigneter Weise thematisiert werden.

III. Zur möglichen Gestaltung und Strukturierung der Unterrichtsbesprechungen

Da Unterrichtsbesprechungen eine Lernchance par excellence für die LiV darstellen, ist es erforderlich, Grundsätze gelingender Kommunikation sowie Regeln eines fairen Feedbacks zu beachten. Aus diesem Grund sollen Unterrichtsbesprechungen in der Regel wie folgt strukturiert und gestaltet werden:

- Vor Beginn des Gespräches vereinbaren die anwesenden Ausbildungskräfte, wer die **Moderation** übernimmt, in der Regel der/die Fachdidaktiker/Fachdidaktikerin.
- Die LiV erhält zunächst Gelegenheit zur **ungestörten Reflexion** (max. 15 Minuten).
- Während dieser Zeit haben diejenigen, die den Unterricht beobachtet haben, die **Möglichkeit zu einem ersten Austausch (ohne die LiV)**. (Informationen seitens der Mentoren/Mentorinnen, Information über Modulanforderungen, mögliche Besprechungsthemen, Beobachtungsaspekte für die Reflexion der LiV; gegebenenfalls kurzer Austausch mit Schulleitungen, falls diese nicht an der Besprechung teilnehmen können)
- Zu Beginn des Gespräches werden die **Struktur des Gespräches** offengelegt und der **Zeitrahmen** geklärt. Dieser sollte 60 Minuten nicht überschreiten (Reflexionszeit und Beratungsgespräch).
- Die **LiV reflektiert** ihre Unterrichtstätigkeit (Planung und Durchführung). Dabei sollte sie ebenfalls ermuntert werden, neben problematischen Aspekten auch gelungene Elemente und Stärken zu benennen (vgl. Orientierungspapier zur Reflexion). Am Ende der Reflexion kann die **LiV** bereits **erste Themen für die Besprechung** benennen.
- Es folgt eine **Ressourcenrunde**. Um die LiV angemessen in ihrer Entwicklung zu fördern, sollen hier von allen Beteiligten Stärken und Ressourcen (gelungene Aspekte, bereits erworbene Kompetenzen) der LiV herausgestellt werden. („Darauf können Sie bauen!“)
- Im Anschluss haben die LiV und alle Beteiligten Gelegenheit, **Themen für die Besprechung** zu benennen.
- Die **Themen** werden in einer kurzen Absprache **priorisiert**. Hier sollte zunächst auf die Wünsche und Bedürfnisse der LiV eingegangen werden. Die verantwortlichen Ausbildungskräfte tragen Sorge, dass wesentlichen, in den Modulanforderungen festgelegten und für die Ausbildung relevanten Themen angemessen Raum gegeben wird.
- Die festgelegten **thematischen Schwerpunkte** werden unter Einbeziehung aller Beteiligten besprochen.
- Die **LiV** zieht am Ende des Gesprächs ein **Fazit**: Worauf kann ich bauen? Worin erkenne ich weiteren Professionalisierungsbedarf?
- Die Ausbildungskräfte ziehen – unter Rückbezug auf die eingangs genannten Ressourcen - ein konstruktives **Fazit** zu Planung, Durchführung und Reflexion. Im Anschluss sollen zwischen den Ausbildungskräften, der LiV und den Mentoren/Mentorinnen konkrete **Zielvereinbarungen** für den weiteren Ausbildungsverlauf vereinbart werden.



Wenn der zeitliche Rahmen dies zulässt, soll eine Rückmeldung zum schriftlichen Entwurf erfolgen.

- Die Ausbildungskräfte können zeitnah eine **bewertende Einschätzung** geben (allenfalls Notenbereich / unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands), indem sie eine für die LiV erkennbare Gewichtung der Vorzüge und Schwächen vornehmen, um so auch deren realistische Leistungseinschätzung zu fördern.
Im **Hauptsemester I** sollte diese Rückmeldung erst nach Eingang der schriftlichen Reflexion gegeben werden.
- Bei der Besprechung des UB in **MGYO** soll der LiV zu Beginn des Gespräches die Möglichkeit eröffnet werden, analog zur Examensprüfung eine Reflexion (10 Minuten) mit anschließender Erörterung (10 Minuten) zu üben. Im Anschluss erfolgt die Beratung.

IV. Rückmeldung zum Entwurf

Entwürfe bilden eine wichtige Grundlage für die Unterrichtsplanung und müssen entsprechend gewürdigt werden. Auch deswegen ist eine konkrete Rückmeldung zum Entwurf in jedem Fall nötig. Dabei gilt:

Rückmeldungen zu Teilentwürfen können zum Beispiel erfolgen als mündliche Rückmeldung, kommentierter Entwurf oder schriftliche Rückmeldung.

Die Rückmeldung zu Vollentwürfen muss – schriftlich oder mündlich – differenziert erfolgen.